

Datum
siehe unten
XXXXX

Stellungnehmender #fd. Nr., ggf. Datum			Stellungnahme oder Einwand #fd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats #fd. Nr., Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
Abfallwirtschaft	Abf		Keine Rückmeldung	
Amt für Brand- und Katastrophenschutz	ABK		o.E.	
Allgemeiner Deutscher Fahrradclub	ADFC		<p>Straßenabschnitt ist bliebt „Raserstrecke“ mit viel Schwerverkehr; Schutzstreifen suggeriert Sicherheit, die nicht vorhanden ist; Vacher Str. ist Vorrangroute, hier kann und darf nicht gewartet werden, bis eine Sanierung der Straße erforderlich wird, sondern es müssen hier bewusst Entscheidungen herbeigeführt werden, um diese Vorrangroute in entsprechender Qualität in absehbarer Zeit umzusetzen;</p> <p>Erfahrung zeigt, dass Schutzstreifen dazu verleiten, die Radfahrer:innen zu dicht zu überholen;</p> <p>Gänzlich unverständlich finden wir, dass hier bewusst auf die Weiterführung des Schutzstreifens verzichtet werden soll, weil hier Parkstreifen erhalten werden müssen;</p> <p>Der ADFC kann aus genannten Gründen die Umsetzung der Maßnahme in keinem Fall befürworten.</p>	Schutzstreifen ist ein Angebot für die Übergangszeit für Radfahrende auf der Fahrbahn. Restlicher Abschnitt (ca. 200 m) G+R-Weg neben der Fahrbahn wird noch asphaltiert (TfA). Ein frühzeitiger Umbau des gesamten Straßenraums zur Herstellung des VR-Standards ist unwirtschaftlich.
Beauftragte:r für die Belange mit Menschen mit Behinderung	SzA		o.E.	
Behindertenrat			Keine Rückmeldung	
Bayerisches Rotes Kreuz	BRK		Keine Rückmeldung	
Grünflächenamt	GrfA		o.E.	
	Infra		Anforderungen der Infra zum Leitungsschutz sind bei Baumaßnahmen zu beachten.	
Liegenschaftsamt	LA		o.E.	
Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Umwelt und städtische Forste	OA/U		o.E.	
Ordnungsamt Beteiligungsverfahren	OA/Bau		o.E.	
Polizeidirektion	PI		o.E.	
Pflegschaft Geh- und Radwege			1. Schutzstreifen werden als nicht ausreichende RV-Infrastruktur abgelehnt. Der gesetzliche Sicherheitsabstand	Siehe Abwägung zu Stellungnahme ADFC. Umfassender Umbau wird mit Sanierung angestrebt.

Stellungnehmender #fd. Nr., ggf. Datum			Stellungnahme oder Einwand #fd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats #fd. Nr., Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
			<p>von 1,5 m wird besonders bei Schutzstreifen von Überholenden missachtet. Es sollten mindestens Radfahrstreifen (Vorrangroutenstandard) hergestellt werden.</p> <p>2. Maßnahme endet im Bereich der Wohnbebauung und bietet somit keine RV-Infrastruktur im besonders kritischen Bereich zw. Meli-Beese-Str. und Mühlthalstraße. Hier sollte es eine grundlegende Lösung geben. Z.B. Ausbau des landwirtschaftlichen Weges im Wiesengrund – wie bereits vor Jahren schon einmal angedacht und in Teilen bereits geplant</p>	
Seniorenbeauftragte:r	SenB		o.E.	
Bebauungsplanung (PI/B)	SpA/PI-B		Keine Rückmeldung	
	StEF		o.E.	
Straßenverkehrsamt	SVA		<ul style="list-style-type: none"> - Schutzstreifen für den Radverkehr (VZ 340 Leitlinie am rechten Fahrbahnrand mit Piktogrammen) dürfen nur innerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis zu 50 km/h eingerichtet werden (VwV-StVO zu § 2 Abs. 4 Satz 2) - Aus diesem Grund ist ein Schutzstreifen für den Radverkehr nördlich der Bebauung Höhe Golfpark unzulässig 	<ul style="list-style-type: none"> - Rund 660 m des 850 m langen Schutzstreifens liegen im Außerortsbereich und somit nicht rechtssicher herzustellen.
	SzA – Seniorenbeirat		o.E.	
Tiefbauamt	TfA		<p>TfA/StrN:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich o.E. - Nach Kenntnis des TfA kommt es zeitweise zu Rückstau durch anliefernde Kfz am Recyclinghof (Kofferraumkontrolle, Stau insb. an Wochenenden und zu Stoßzeiten) - Durch den neu angelegten Schutzstreifen sollten mehr Radfahrer (die jetzt auf dem Gehweg fahren) die Fahrbahn nutzen – es könnten Behinderungen und Konflikte durch bzw. mit ggf. auf dem Schutzstreifen stehenden oder abbiegenden Fahrzeugen entstehen. - Die Änderung des Schrägstrichgatters am Beginn des Linksabbiegestreifens zum Recyclinghof aus Richtung Süden wird zur Kenntnis genommen. Der Aufwand hierfür ist vergleichsweise hoch, eine nachträgliche Sichtbarkeit der alten Linienführung ist nicht ausgeschlossen. Dennoch erscheint die Entfernung und Korrektur zur Herstellung der Mindestfahrstreifenbreite nach RSt 06 unvermeidbar. <p>TfA/StrV: o.E.</p> <p>TfA/Bh:</p> <ul style="list-style-type: none"> - o.E. zum Vorhaben - es wird darauf hingewiesen, dass sich der Unterhaltungsaufwand für die Fahrbahnmarkierungen aufgrund der zusätzlichen Markierungen erheblich erhöht und dies bei den Haushaltsstellen der Unterhaltung von Markierungen berücksichtigt werden muss. 	<ul style="list-style-type: none"> - Rückstau mit haltenden Kfz auf dem Radschutzstreifen birgt Konfliktpotenzial - Zunächst sollte das Konfliktpotenzial durch Besichtigung oder Videoauswertung der Situation zu Stoßzeiten weiter ausgelotet werden.

Stellungnehmender #fd. Nr., ggf. Datum			Stellungnahme oder Einwand #fd. Nr., ggf. sinnwährend gekürzt bzw. angepasst	Abwägungsvorschlag des Baureferats #fd. Nr., Entwurf durch SpA-Vpl (Hinweis- bzw. Forderungs-Nr.)
	Telekom		o.E. Einweisung vor Baubeginn notwendig.	
	Versatel		o.E.	